

Landesverband der Eis- und Stockschiützen in Salzburg

Stadion-Ostrakt / Stiege 3 – Oberst Lepperdinger Strasse 1/3/1 – A-5071 Wals
Tel.: +43 (0) 662 / 852985 – Fax: +43 (0) 662 / 854287
E-Mail: office@stocksport-salzburg.at - Internet: www.stocksport-salzburg.at
ZVR 628857278



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Inhalt

1. Einleitung
2. Verhaltensregeln von Sportlern, während der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
5. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen
6. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
7. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Zuschauer
8. Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer in Hygienemaßnahmen
9. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
10. Anhang

1. Einleitung

Der **Eis- und Stocksport** ist eine **Individualsportart**, bei der es während der sportartspezifischen Ausübung zu **keinem Körperkontakt** kommt.

Das Präventionskonzeptes für Individualsportarten muss insbesondere folgendes enthalten:

- Verhaltensregeln von Sportlern während der Trainings- und Wettkampfzeiten
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
- Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Zuschauer
- Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer in Hygienemaßnahmen, sowie auch die wöchentliche Angabe des negativen Antigentests, des Impfnachweises, des Antikörpertestes und des genesenen Nachweises.
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

2. Verhaltensregeln von Sportlern während der Trainings- und Wettkampfzeiten

2.1. Der Sportler hat

1. ausgenommen bei der Sportausübung und in Feuchträumen eine Maske zu tragen und
2. gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dies gilt nicht
 - a) bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt,
 - b) für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung sowie
 - c) bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen.

2.2.

- Der Sportler hat die **wöchentliche Angabe des negativen Antigentests oder des Impfnachweises oder des Antikörpertestes oder des genesenen Nachweises vorzuweisen**,
- sowie alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (Athleten/Spieler, Trainer/Betreuer, Offizielle und Personen welche zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind) müssen **VOR jedem Wettkampf/Meisterschaftsspiel diesen Nachweis erbringen** (Durchführung der Tests max. 48 Stunden vor dem Meisterschaftsspiel).
- Das Testergebnis ist vor dem Meisterschaftsspiel vom Wettbewerbsleiter/Schiedsrichter zu überprüfen. Bei nicht vorhandenem Nachweis ist der Spieler von der Sportstätte zu verweisen.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder **Hände waschen oder Hände desinfizieren**.
- Die Sportler nehmen ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen.
- Sportgeräte, sowie ergänzende Trainingsgeräte, sind nach Möglichkeit immer nur von einer Person während der Trainingseinheit zu benutzen.
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer von den Sportlern selbst und unverzüglich **nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden**.
- **Handdesinfektionsmittelspender**, falls nicht vorhanden, an allen Ein- und Ausgängen der Sportstätte aufstellen und **Aufforderung zur Handdesinfektion** aufhängen.
- **Flüssigseife** und **Einweghandtücher**, falls nicht vorhanden, in allen Waschräumen zur Verfügung stellen und **Aufforderung zum Händewaschen** aufhängen.
- Anbringen von den erforderlichen **Piktogrammen** (Anhang)

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Personen, in dessen Umfeld ein positiver COVID-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Covid-Beauftragten und dem Verein/Veranstalter zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
 - **Durch Antigen-Test positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt) und den BÖE zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und einen molekularbiologischen Test durchführen zu lassen.
 - **Durch molekularbiologischen Test positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt) und den BÖE informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
 - Sollten Spieler/Betreuer in den 3 Tagen vor dem positiven COVID-Test Trainings oder Meisterschaftsspiele bestritten haben, ist von ihm zudem der Landesverband zu verständigen.
 - Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
 - Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontakt Daten aller Teilnehmer** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).
- Sämtliche Auflagen der aktuell gültigen Schutzmaßnahmenverordnung sowie der jeweiligen Sportstättenbetreiber sind einzuhalten.

SpielerInnen nehmen auf eigene Gefahr am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb teil und sind sich der Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen stehen weiterhin im Eis- und Stocksport an oberster Stelle.

5. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

- In Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeit (Verein) sind **regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu setzen**.
- Generell sind die für die Sportausübung vorgesehenen Bereiche inklusive dazugehörige Sanitärbereiche im Falle der Nutzung **mind. zweimal täglich zu reinigen**.
- Häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken, Armaturen) sind **stündlich zu desinfizieren**. Dafür wird ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen.
- Nach jeder Trainings- und Wettkampfeinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können, zu desinfizieren.
- Regelmäßiges Lüften der Sanitäranlagen, wenn möglich die Eingangstür geöffnet halten.

6. Gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen erfolgt. Abweichend davon dürfen Speisen und Getränke im Freien an Imbiss- und Gastronomieständen an Verabreichungsplätzen auch im Stehen konsumiert werden.

Hier gilt die Verordnung gleich wie im Gastgewerbe (siehe Anhang).

7. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Zuschauer

Bei **Veranstaltungen** sind Bereiche zu kennzeichnen bzw. abzusperren, um Ansammlungen zu vermeiden.

KORRIDOR 1:

Einlasskontrolle/Eingang:

FFP2-Masken sind von allen Personen zu tragen.

KORRIDOR 2:

Aufenthaltsbereich Athleten/Trainer/Betreuer: FFP2 Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstandes.

KORRIDOR 3:

Spielfeld: Innerhalb dieses Korridors kann von den Athleten die FFP2 Maske abgenommen werden. Bei Verlassen des Spielfeldes ist eine FFP2 Maske zu tragen. Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter haben auch auf dem Spielfeld eine FFP2 Maske zu tragen.

KORRIDOR 4:

Ausgangsbereich: FFP2-Masken sind von allen Zuschauern zu tragen.

KORRIDOR 5:

Zuschauerbereich: FFP2-Masken sind von allen Zuschauern zu tragen.

8. Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden Sportler und Betreuer in Hygienemaßnahme

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes** – vom Covid-Beauftragten zu schulen und dies auch vom Sportler zu bestätigen, dass er an der Schulung teilgenommen hat.
- Der Sportler verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand** (Anhang)

9. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein / Veranstalter hat eine **Kontaktliste mit E-Mail-Adressen und Telefonnummern** aller Spieler, Betreuer, Ordner und Offiziellen zu führen und stets bereit zu halten.
- Die Verantwortlichen kontrollieren und **protokollieren die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen (Anhang).

10. ANHANG

- Piktogramme
- Verordnung Gastgewerbe (Kantine)
- Gesundheitscheck
- Contact Tracing